

## **Ständiger Diakonat: Kriterien für die Aufnahme als Kandidat (für verheiratete Bewerber)**

Arbeitshilfe

### **1. Ausgangslage**

Mit der Weihe zum Ständigen Diakon verbunden ist die Inkardination im Bistum, die Aufnahme in den Diözesanklerus. Der Bischof übernimmt im Rahmen der kirchenrechtlichen Bestimmungen Verantwortung für den Ständigen Diakon und seine Familie. Deshalb ist eine angemessene Prüfung der Kandidaten vor der Zulassung zum Weg für eine Weihe zum Ständigen Diakonat unerlässlich.

Im Unterschied zu den Priestern sind die Kandidaten für den Ständigen Diakonat während des Studiums mit dem Ausbildungs-Team weniger intensiv im Kontakt, so dass vor dem NDS BE auch weniger gesicherte Anhaltspunkte für eine zukünftige Bewährung im pastoralen Dienst, in der Ehe und in der Bejahung der Vorgaben des Bischofs vorliegen. Jene, die sich nach dem Nachdiplomstudiengang Berufseinführung Bistum Basel (NDS BE) als Kandidaten melden, werden während der Berufseinführung für den Dienst als Laientheologe begleitet und ausgebildet. Ein eigenes Gefäss für eine Berufungsklä rung (analog zum Einführungsjahr der Priesterkandidaten) gibt es nicht. Die persönliche Klärung (discernement) wird bisher weitgehend dem einzelnen Interessenten/Kandidaten überlassen.

### **2. Kriterien für die Aufnahme als Kandidat**

(Vgl. auch cc. 236; 1024-1052 CIC)

- Erfolgreicher Abschluss des Theologiestudiums und des Nachdiplomstudienganges Berufseinführung Bistum Basel (NDS BE).
- Vollendung des 35. Lebensjahres.
- Zustimmung der Ehefrau.
- Bewährung in Ehe und Familie während mindestens 4 Jahren sowie stabile Familiensituation.
- Bereitschaft zum Stundengebet gemäss Vorgabe der Schweizer Bischofskonferenz.
- Bereitschaft einer hohen Verfügbarkeit, sowohl geographisch als auch in den vielfältigen Bereichen der Seelsorge.
- Bewährung im pastoralen Dienst als Laientheologe während mehr als vier Jahren:
  - Erste Stelle: zwei Jahre Pastoralassistent in Ausbildung, dann zwei weitere Jahre als Pastoralassistent
  - Erfolgter Amtsantritt an einer zweiten Stelle.
- Bejahung der Vorgaben des Bischofs und Eingliederung in die Kultur und Strukturen des Bistums Basel.

29.08.2013